gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NovaTec® 21 Gran

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Düngemittel

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH

Krögerweg 10 D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo-expert.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h

Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

Ergänzende : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am:

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Dünger auf Basis: Charakterisierung : Ammoniumsulfat

1H-Pyrazole, 3,4-dimethyl-,phosphate (1:1)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ammoniumsulfat	7783-20-2 231-984-1		<= 100
	231-304-1		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen

und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Beim Umgang mit in Zersetzung befindlichem Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Wasser

Ungeeignete Löschmittel : Schaum

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2)

ABC-Pulver Sand

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Zersetzung möglich oberhalb 170 °C. Thermische

Zersetzungsprodukte: Stickstoffmonoxyd, Stickstoffdioxyd,

Distickstoffoxyd, Ammoniak.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Das Produkt ist nicht zur selbstunterhaltenden,

fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig (UN S1). Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände müssen entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Vor Verunreinigungen schützen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Feuchtigkeit schützen (Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich).

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
NovaTec® 21 Gran				
Anmerkungen:	Keine Informationen verfügbar.			

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
NovaTec® 21 Gran			
Anmerkungen:	Keine Informationen verfügbar.		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: 06.04.2023 Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Anmerkungen : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). z.B.

Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5mm),

Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

> Kleine Mengen: Mit Wasser abspülen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : kristallin

Farbe : verschiedene

Geruch : sehr schwach

: ca. 5, Konzentration: 100 g/l (20 °C) pH-Wert

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

: 350 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar, Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Dichte : ca. 1.760 g/cm³ (20 °C)

Schüttdichte : ca. 1.000 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : ca. 754 g/l löslich (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : ca. 235 °C

Ammoniakgas kann bei hohen Temperaturen freigesetzt

werden.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Alkalien und Nitriten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der letzter Ausgabe: 23.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Zu vermeidende Stoffe : sauer reagierende Substanzen

alkalisch reagierende Substanzen

Beim Mischen mit entzündlichen Stoffen, oxidierbaren Substanzen: Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluß.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Nitrose Gase

Zersetzungsprodukte Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.250 mg/kg

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Nicht reizend.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Nicht reizend.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Ergebnis: nicht sensibilisierend

## Keimzellmutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen

Bestandteile

## Karzinogenität

## Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

## Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Keine Reproduktionstoxizität

Effekte auf die : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch

Fötusentwicklung eingestuften Bestandteil

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### **Produkt:**

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### **Weitere Information**

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Goldorfe): 460 - 1.000 mg/l

Methode: Richtlinie 92/69/EWG, C.1, Akute Toxizität für

Fische

Toxizität gegenüber : LC50 (Daphnia magna): 129 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Das Produkt wirkt im Boden als Düngemittel

und wird innerhalb weniger Wochen abgebaut.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische

Hinweise

: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den

Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen

der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Volltext anderer Abkürzungen

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## NovaTec® 21 Gran



Version: 2.4 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 02.08.2017

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG -Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter Selbstbeschleunigende Schienenverkehr; SADT Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

## **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE